



Aktenzeichen: Pet 2-19-18-2731-038723

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird zur Steigerung der Recycling-Quote gefordert, schwarze Kunststoff-Verpackungen gesetzlich zu verbieten.

Der Petent führt zur Begründung dieses Anliegens aus, Recycling-Anlagen erkannten die unterschiedlichen Verpackungen mittels Nah-Infrarot-Technologie. Die Sensoren identifizierten recyclebares Plastik durch reflektiertes Licht. Schwarzes Plastikmaterial werde aber mit dieser Technologie nicht erkannt; aufgrund des Farbstoffs seien schwarze Plastik-Verpackungen für die Anlage schlichtweg unsichtbar. Deshalb werde schwarzes Plastik als Restmüll aussortiert und energetisch verwertet (verbrannt). Im Jahre 2019 seien nur 16 Prozent der Plastikabfälle wiederverwendet worden, hauptsächlich deshalb, weil schwarzes Plastik nicht erkannt werde.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 377 Mitzeichner und wurde in 18 Beiträgen diskutiert.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen wird. Der Ausschuss bittet in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Die in der Eingabe vorgebrachte Sorge um die Recyclingfähigkeit von schwarzen Kunststoffen ist nicht unberechtigt und seit Mitte der 90er Jahre bekannt. Durch die



überwiegend in schwarzen Kunststoffverpackungen eingesetzten Farbstoffe (insbesondere "Carbon-Black") wird die Polymer-Identifikation erheblich erschwert. Somit sind bislang viele dieser Verpackungen nicht in ein Recycling gelenkt worden. Es gibt mittlerweile sowohl technische als auch regulatorische Ansätze, um die Identifizierbarkeit solcher Verpackungen zu verbessern.

Erste Sortiersysteme sind auf dem Markt bereits vorhanden, die auch schwarze Kunststoffe identifizieren können. Zudem werden alternative schwarze Farbstoffe entwickelt, die mit Standard-Nahinfrarot-Sensoren identifiziert werden können.

Es ist aufgrund der europarechtlichen Vorgaben nicht möglich, Verpackungen oder bestimmte Arten von Verpackungen gänzlich zu verbieten oder einem Hersteller vorzuschreiben, wie bestimmte Produkte zu verpacken sind.

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) setzt ökonomische Anreize für eine hohe Recyclingfähigkeit und den Einsatz von Recyclingkunststoffen. Hauptziel des Gesetzes ist es, wesentlich mehr Verpackungsabfälle zu recyceln. Dazu sind die Recyclingquoten, welche die dualen Systeme zu erfüllen haben, deutlich erhöht worden. Ab 2022 müssen mindestens 63 Prozent der Kunststoffverpackungen von dualen Systemen recycelt werden. Bereits heute sind es 58,5 Prozent. Die Vermutung, lediglich 16 Prozent der Kunststoffabfälle würden recycelt, trifft nicht zu.

Außerdem sollen Hersteller stärker dazu angehalten werden, ökologisch vorteilhafte und recyclingfähige Verpackungen zu verwenden. Dazu werden die dualen Systeme verpflichtet, ihre Beteiligungsentgelte, die für die Entsorgung der Verkaufs- und Umverpackungen zu zahlen sind, stärker an ökologischen Aspekten zu orientieren. Dadurch werden diejenigen Hersteller belohnt, die schon bei der Gestaltung ihrer Verpackungen berücksichtigen, dass diese später möglichst gut recycelt werden können und außerdem einen hohen Anteil an Sekundärrohstoffen enthalten. Hierzu trägt auch die Gestaltung von Verpackungen mit heller Farbgebung bei. Nach Kenntnis des BMU haben bereits viele Hersteller auf die problematische Schwarzfärbung verzichtet.

Das BMU setzt sich auf nationaler Ebene auch im Dialog mit großen Handelsunternehmen, Markenherstellern sowie Vertretern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft dafür ein, Verpackungsmaterialien zu vermeiden und recyclingfreundlicher zu gestalten. Dazu



haben inzwischen mehrere Runde Tische und Einzelgespräche mit den genannten Gruppen und dem BMU stattgefunden.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Übrigen in der 19. Wahlperiode auf Basis verschiedener Anträge von Fraktionen zum Schutz der Umwelt intensiv mit der Vermeidung von Plastikmüll und Kunststoffen auseinandergesetzt. Der Ausschuss verweist insofern auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 7. Juni 2019 auf Drucksache 19/10789, die im Internet – ebenso wie die Anträge und Protokolle der Plenarsitzungen – unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem aufgerufen werden können.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.